

Gebührentarif

i.d.F. vom 11.12.2017 zur Gebührenordnung der Industrie- und Handelskammer des Saarlandes vom 05.12.2013

I.		Berufsbildung	
1.		Eintragung, Betreuung, Zwischen- und Abschlussprüfung	
	a)	Berufsausbildungsverhältnis	
	aa)	eines Berufsausbildungsverhältnisses bzw. eines Umschulungsverhältnisses in einem Ausbildungsberuf mit gestrecktem Prüfungsverfahren oder einem einheitlichen Prüfungsverfahren, dessen Abschlussprüfung eine Fertigkeitprüfung mit mehr als einem Prüfungsstück und/oder mehr als einer Arbeitsprobe bzw. einer Projektarbeit umfasst	199,00 €
	bb)	eines Berufsausbildungsverhältnisses bzw. eines Umschulungsverhältnisses in einem Ausbildungsberuf, dessen Abschlussprüfung eine Fertigkeitprüfung und/oder eine Arbeitsprobe umfasst	143,00 €
	cc)	eines Berufsausbildungsverhältnisses bzw. eines Umschulungsverhältnisses in einem Ausbildungsberuf, dessen Abschlussprüfung ausschließlich eine schriftliche und mündliche Prüfung umfasst	112,00 €
	dd)	Die Gebühren nach Ziffer I. Nr. 1 a) aa) bis cc) werden im kommenden Ausbildungsjahr für alle Verträge von IHK-zugehörigen Unternehmen mit Ausbildungsbeginn vom 01.10.2008 bis 30.09.2009 ausgesetzt.	
	b)	Sonstiges Umschulungsverhältnis	
	aa)	eines Umschulungsverhältnisses, dessen Abschlussprüfung eine Fertigkeitprüfung mit mehr als einem Prüfungsstück und/oder mehr als einer Arbeitsprobe umfasst	189,00 €
	bb)	eines Umschulungsverhältnisses, dessen Abschlussprüfung eine Fertigkeitprüfung und/oder Arbeitsprobe umfasst	132,00 €
	cc)	eines Umschulungsverhältnisses, dessen Abschlussprüfung ausschließlich eine schriftliche und mündliche Prüfung umfasst	102,00 €
		Die Gebühr entsteht mit erfolgreichem Ablauf der Probezeit.	
		Die Gebühr für die Betreuung eines Berufsausbildungsverhältnisses erhöht sich um 61,00 €,	
	-	wenn der Betrieb keine Beschäftigten zur Mitarbeit in den Prüfungsausschüssen stellt	
		oder	
	-	für diese Beschäftigten Anspruch auf Erstattung von Verdienstausschüssen geltend gemacht wird	
		oder	
	-	die Zahl der so freigestellten Beschäftigten nicht mindestens 5. v. H. der Zahl seiner Auszubildenden entspricht.	
		Die Gebühr für die Betreuung eines Berufsausbildungsverhältnisses erhöht sich für Nicht-IHK-zugehörige Betriebe auf das Doppelte. In Ausnahmefällen kann auf Antrag der Regelsatz angewandt werden.	
		Wird ein Berufsausbildungs- oder Umschulungsverhältnis vorzeitig aufgelöst, so wird die Betreuungsgebühr	
	1.	bei einer Dauer des Berufsausbildungsverhältnisses von weniger als zwölf Monaten in Höhe von	70 v. H.

	2.	im Übrigen bei schriftlicher Anzeige der Auflösung vor dem Zeitpunkt der Aufforderung zur Teilnahme an der Abschlussprüfung in Höhe von	30 v. H.
		erstattet.	
2.		Ausbildungsabschlussprüfung in besonderen Fällen	
	a)	bei Zulassung gemäß § 45 Abs. 2 BBiG	
		zu einer Prüfung gemäß 1. a, aa	140,00 €
		zu einer Prüfung gemäß 1. a, bb	115,00 €
		zu einer Prüfung gemäß 1. a, cc	89,00 €
	b)	bei Wiederholung gemäß § 37 Abs. 1 Satz 2 BBiG	89,00 €
3.		Fortbildungsprüfung zum Nachweis berufs- und arbeitspädagogischer Kenntnisse sowie fremdsprachliche Prüfungen mit Abschluss „Fremdsprachenkorrespondent“	178,00 €
4.		Prüfung „Fremdsprachen im Beruf“ (Niveau 1 bis 3)	102,00 €
5.		Sonstige Fortbildungsprüfung	281,00 €
		Die Gebühr erhöht sich um	155,00 €
		sofern die Prüfung einen berufs- und arbeitspädagogischen Prüfungsteil oder eine Fallstudie, Projektarbeit oder praktische Prüfung mit einschließt.	
		Wird die Prüfung nach der geltenden Rechtsverordnung oder Rechtsvorschrift in eigenständigen Prüfungsteilen durchgeführt, so errechnet sich die Prüfungsgebühr der einzelnen Prüfungsteile entsprechend dem Anteil an den Gesamtkosten der Prüfung.	
6.		Zulassung zur Prüfung bei verspäteter Anmeldung	40,00 €
7.		Teilnahme an einer IHK-Zusatzqualifikationsprüfung im Rahmen der beruflichen Erstausbildung	51,00 €
8.		Feststellung der Gleichwertigkeit von Prüfungszeugnissen, Gutachten zu ausländischen Bildungsnachweisen	50,00 €
9.		Bescheinigung eines Qualifizierungsbausteines, der bereits von einer anderen Kammer geprüft wurde	60,00 €
		Bescheinigung eines Qualifizierungsbausteines, der erstmals geprüft wurde	120,00 €
10.		Bescheinigung über Ausbildungszeiten (z.B. für Rentenbescheinigungen)	25,00 €
II.		Sachverständigenwesen, Sachkundeprüfungen u. ä.	
1.		Bestellung und Vereidigung als Sachverständiger	
	a)	Öffentliche Bestellung und Vereidigung eines Sachverständigen nach §§ 36, 36a GewO	550,00 bis 1.100,00 €
	b)	Antrag auf Verlängerung bzw. Wiederbestellung	270,00 bis 550,00 €
	c)	Antrag auf nachträgliche Erweiterung bzw. Änderung des Sachgebietes	450,00 bis 1.000,00 €
	d)	Rücknahme/Widerruf einer Sachverständigenbestellung	150,00 €
2.		Bestellung und Vereidigung eines Probenehmers oder Schiffseichaufnehmers	
	a)	Öffentliche Bestellung und Vereidigung	330,00 bis 600,00 €
	b)	Antrag auf Verlängerung bzw. Wiederbestellung	210,00 bis 400,00 €
	c)	Erweiterung der öffentlichen Bestellung eines Probenehmers	330,00 bis 600,00 €
	d)	Rücknahme/Widerruf der öffentlichen Bestellung und Vereidigung	150,00 €
3.		Sachkenntnisprüfung im Einzelhandel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln	80,00 €
4.		Sachkundeprüfung nach § 7 Waffengesetz	200,00 €

5.	Sachkundeprüfung im Güterkraft- und Straßenpersonenverkehrsgewerbe		
	a)	Fachkundeprüfungen	
	aa)	Güterkraftverkehr	180,00 €
	bb)	Straßenpersonenverkehr ausgenommen Taxi- und Mietwagen	180,00 €
	cc)	Verkehr mit Taxi- und Mietwagen	160,00 €
	dd)	Rettungsdienst	160,00 €
	b)	Anträge auf Ausstellung einer Fachkundebescheinigung	
	aa)	Entscheidung über den Antrag auf Anerkennung der Fachkunde durch leitende Tätigkeit	100,00 €
	bb)	Ausstellung einer Fachkundebescheinigung aufgrund gleichwertiger Abschlussprüfung	40,00 €
	cc)	Umschreibung einer beschränkten Fachkundebescheinigung	40,00 €
	dd)	Ausstellung einer Zweitschrift	40,00 €
6.	Lebensmittelhygieneschulung		
	a)	für Unternehmen und deren Beschäftigten; pro Teilnehmer	79,00 €
	b)	Inhouse-Schulung in gemeinnützigen Einrichtungen; pro Teilnehmer	69,00 €
7.	Schulung und Prüfung von Gefahrgutfahrern		
	a)	Anerkennung der Schulung	
	aa)	für den ersten beantragten Kurs	600,00 €
	bb)	für jeden weiteren beantragten Kurs	300,00 €
	b)	Wiedererteilung der Anerkennung der Schulung	
	aa)	für den ersten beantragten Kurs	300,00 €
	bb)	für jeden weiteren beantragten Kurs	150,00 €
	c)	Zustimmungsbedürftige Veränderungen nach Anerkennung einer Schulung	70,00 bis 300,00 €
	d)	Prüfung der Gefahrgutfahrer	51,00 €
	e)	Ersatzausstellung einer ADR-Bescheinigung	40,00 €
8.	Schulung der Gefahrgutbeauftragten		
	a)	Anerkennung der Lehrgänge	
	aa)	für den ersten Verkehrsträger	600,00 €
	bb)	für jeden weiteren Verkehrsträger	350,00 €
	b)	Wiedererteilung der Anerkennung der Lehrgänge	
	aa)	für den ersten Verkehrsträger	300,00 €
	bb)	für jeden weiteren Verkehrsträger	175,00 €
	c)	Zustimmungsbedürftige Veränderungen nach Anerkennung eines Lehrgangs	70,00 bis 300,00 €
	d)	Prüfung der Gefahrgutbeauftragten	150,00 €
	e)	Ausstellung des Schulungsnachweises ohne Prüfung (Neu-, Änderungs- und Ersatzausstellung)	40,00 €
9.	Versicherungsvermittlergewerbe		
	a)	Registrierungsverfahren	
	aa)	Registereintragen als Versicherungsvermittler und Versicherungsberater	
	aaa)	Erstregistrierung ohne EU/EWR-Staaten	25,00 €
	bbb)	Erstregistrierung mit EU/EWR Staaten	pro Staat: 20,00 €
	bb)	Änderung und Löschung von im Vermittlerregister gespeicherten <u>inländischen</u> Registerdaten (ausgenommen Betriebsitzverlegungen ohne Änderung der Registerbehörde)	30,00 €
	cc)	Änderung und Löschung von im Vermittlerregister gespeicherten <u>ausländischen</u> Registerdaten und Aufnahme von Tätigkeiten in weiteren EU/EWR-Staaten nach der Erstregistrierung	pro Staat: 20,00 €

	b)	Erlaubnisverfahren	
	aa)	Durchführung der Erlaubnisverfahren für Versicherungsvermittler oder Versicherungsberater (ausgenommen Nr. 9 b), bb))	250,00 €
	bb)	Durchführung des Erlaubnisverfahrens für Versicherungsberater unter Vorlage der bisherigen Erlaubnis nach dem Rechtsberatungsgesetz	50,00 €
	cc)	Erlaubnisbefreiungsverfahren für produktakzessorische Versicherungsvermittlung	150,00 €
	dd)	Überprüfung, Änderung oder Ergänzung des Erlaubnisbescheides und der Erlaubnisbefreiung	50,00 €
	ee)	Feststellung der Gleichwertigkeit von ausländischen Befähigungs- und Ausbildungsnachweisen	50,00 €
	c)	Sachkundeprüfung nach § 3 VersVermV	
	aa)	Gesamtprüfung	340,00 €
	bb)	(Wiederholung) praktische Prüfung	170,00 €
	cc)	Spezifische Sachkundeprüfung im Rahmen der Feststellung der Gleichwertigkeit von ausländischen Befähigungs- und Ausbildungsnachweisen	170,00 bis 340,00 €
	d)	Sonstige Gebührentatbestände	
	aa)	Schriftliche Auskunft aus dem Register nach § 11a Abs. 2 GewO	15,00 €
	bb)	Rücknahme/Widerruf einer Erlaubnis als Versicherungsvermittler oder -berater oder einer Erlaubnisbefreiung für produktakzessorische Versicherungsvermittler	150,00 €
	cc)	Anordnung einer Prüfung nach § 15 VersVermV	100,00 €
10.		Finanzanlagenvermittler	
	a)	Sachkundeprüfung nach § 3 FinVermV	
	aa)	Vollprüfung eine Kategorie	300,00 €
	bb)	Vollprüfung zwei Kategorien	320,00 €
	cc)	Vollprüfung drei Kategorien	340,00 €
	dd)	Teilprüfung eine Kategorie	230,00 €
	ee)	Teilprüfung zwei Kategorien	250,00 €
	ff)	Teilprüfung drei Kategorien	270,00 €
	gg)	Wiederholung praktischer Prüfungsteil	160,00 €
	hh)	Wiederholung schriftlicher Prüfungsteil	volle Gebühr
	b)	Spezielle Sachkundeprüfung nach § 5 FinVermV	
	aa)	Spez. Sach. Vollprüfung eine Kategorie	300,00 € - 600,00 €
	bb)	Spez. Sach. Vollprüfung zwei Kategorien	320,00 € - 640,00 €
	cc)	Spez. Sach. Vollprüfung drei Kategorien	340,00 € - 680,00 €
	dd)	Spez. Sach. Teilprüfung eine Kategorie	230,00 € - 460,00 €
	ee)	Spez. Sach. Teilprüfung zwei Kategorien	250,00 € - 500,00 €
	ff)	Spez. Sach. Teilprüfung drei Kategorien	270,00 € - 540,00 €

	c)	Eintragung im Vermittlerregister	
	aa)	Aufnahme inklusive Löschung eines Erlaubnisinhabers im Vermittlerregister	60,00 €
	bb)	Änderung von Registerdaten des Erlaubnisinhabers	30,00 €
	cc)	Erfassung inklusive Änderung und Löschung eines Beschäftigten im Vermittlerregister	30,00 €
11.	a)	Entscheidung über die Erteilung, Änderung, Versagung, Rücknahme oder Widerruf der Anerkennung, im Falle der Anerkennung einschließlich Anerkennungsurkunde, sowie die Überprüfung der Ausbildungsstätten für die beschleunigte Grundqualifikation und Weiterbildung nach § 7 Abs. 2 BKrFQG und Untersagung der Ausübung von Tätigkeiten nach § 7 Abs. 4 Satz 5 BKrFQG.	51,00 bis 511,00 €
	b)	Prüfung Grundqualifikation	
	aa)	Theoretische Prüfung (Regelprüfung)	200,00 €
	bb)	Theoretische Prüfung Quereinsteiger	180,00 €
	cc)	Theoretische Prüfung Umsteiger	150,00 €
	dd)	Praktische Prüfung (Regelprüfung)	1.200,00 €
	ee)	Praktische Prüfung Quereinsteiger	1.200,00 €
	ff)	Praktische Prüfung Umsteiger	900,00 €
	c)	Prüfung beschleunigte Grundqualifikation	
	aa)	Theoretische Prüfung (Regelprüfung)	120,00 €
	bb)	Theoretische Prüfung Quereinsteiger	110,00 €
	cc)	Theoretische Prüfung Umsteiger	100,00 €
12.	a)	Erteilung einer Sachkundebescheinigung nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung aufgrund einer erfolgreich abgelegten IHK- oder HWK-Abschluss- oder Weiterbildungsprüfung	0 bis 40,00 €
	b)	Entscheidung über die Erteilung einer Sachkundebescheinigung nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung aufgrund mehrerer Teilprüfungen	40,00 bis 200,00 €
	c)	Entscheidung über die Erteilung einer vorläufigen Sachkundebescheinigung nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung aufgrund einschlägiger Vorkenntnisse	40,00 bis 60,00 €
13.		Bewachungsgewerbe	
	a)	Unterrichtungsverfahren	
	aa)	Unterrichtung 80 Stunden	850,00 €
	bb)	Unterrichtung 40 Stunden	425,00 €
	cc)	Ergänzende Unterrichtung nach § 5e Abs. 2 Bewachungsverordnung	pro Unterrichtsstunde 1/40 der Gebühr nach II. Nr. 13 a) bb) oder 1/80 der Gebühr nach II Nr. 13 a) aa) jeweils plus 20 Prozent Bearbeitungsgebühr

	dd)	Ergänzende Unterrichtung nach § 5e Abs. 3 Bewachungsverordnung	pro Unterrichtsstunde 1/40 der Gebühr nach II. Nr. 13 a) bb) oder 1/80 der Gebühr nach II. Nr. 13 a) aa) jeweils plus 30 Prozent Bearbeitungsgebühr
	b)	Sachkundeprüfungen	
	aa)	Sachkundeprüfung (schriftlich und mündlich)	150,00 €
	bb)	Schriftliche Prüfung	100,00 €
	cc)	Mündliche Prüfung	50,00 €
	dd)	Spezifische Sachkundeprüfung nach § 5e Abs. 2 Satz 3 Bewachungsverordnung gesamt (schriftlich und mündlich)	150,00 €
	ee)	Spezifische Sachkundeprüfung nur schriftlicher Teil	100,00 €
	ff)	Spezifische Sachkundeprüfung nur mündlicher Teil	50,00 €
	gg)	Wiederholungsprüfung	jeweilige Gebühr nach II. Nr. 13 b)
14.		Unterrichtung für Aufsteller von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit sowie mit Aufstellung betrautem Personal; pro Teilnehmer	230,00 €
		Die Gebühr nach Ziffer II. entsteht mit der Anmeldung bzw. der Antragstellung.	
15.		Honorar-Finanzanlagenberater	
	a)	Sachkundeprüfung nach § 3 FinVermV	
	aa)	Vollprüfung eine Kategorie	300,00 €
	bb)	Vollprüfung zwei Kategorien	320,00 €
	cc)	Vollprüfung drei Kategorien	340,00 €
	dd)	Teilprüfung eine Kategorie	230,00 €
	ee)	Teilprüfung zwei Kategorien	250,00 €
	ff)	Teilprüfung drei Kategorien	270,00 €
	gg)	Wiederholung praktischer Prüfungsteil	160,00 €
	hh)	Wiederholung schriftlicher Prüfungsteil	volle Gebühr
	b)	Spezielle Sachkundeprüfung nach § 5 FinVermV	
	aa)	Spez. Sach. Vollprüfung eine Kategorie	300,00 € - 600,00 €
	bb)	Spez. Sach. Vollprüfung zwei Kategorien	320,00 € - 640,00 €
	cc)	Spez. Sach. Vollprüfung drei Kategorien	340,00 € - 680,00 €
	dd)	Spez. Sach. Teilprüfung eine Kategorie	230,00 € - 460,00 €
	ee)	Spez. Sach. Teilprüfung zwei Kategorien	250,00 € - 500,00 €
	ff)	Spez. Sach. Teilprüfung drei Kategorien	270,00 € - 540,00 €
	c)	Eintragung im Vermittlerregister	
	aa)	Aufnahme inklusive Löschung eines Erlaubnisinhabers im Vermittlerregister	60,00 €
	bb)	Änderung von Registerdaten des Erlaubnisinhabers	30,00 €
	cc)	Erfassung inklusive Änderung und Löschung eines Beschäftigten im Vermittlerregister	30,00 €

16.	Immobilienvermittlung		
	a)	Sachkundeprüfung nach § 1 ImmVermV-E	
		aa) Vollprüfung	340,00 €
		bb) Wiederholung praktischer Prüfungsteil	170,00 €
	b)	Spezifische Sachkundeprüfung nach § 5 ImmVermV-E	170,00 € - 340,00 €
	c)	Eintragung im Vermittlerregister	
		aa) Aufnahme inklusive Löschung eines Erlaubnisinhabers im Vermittlerregister	60,00 €
		bb) Änderung von Registerdaten des Erlaubnisinhabers	30,00 €
		cc) Erfassung inklusive Änderung und Löschung eines Beschäftigten im Vermittlerregister	30,00 €
		dd) Erstregistrierung der Tätigkeit in EU-/EWR-Staaten	pro Staat 30,00 €
		ee) Änderung und Löschung von im Vermittlerregister gespeicherten ausländischen Registerdaten und Aufnahme von Tätigkeiten in weiteren EU-/EWR-Staaten nach der Erstregistrierung	pro Staat 30,00 €
III.	Sonstige gebührenpflichtige Tätigkeiten		
1.	Widerspruch gegen einen Verwaltungsakt der IHK		7,00 bis 383,00 €
	Die Gebühr entsteht mit Erhebung des Widerspruchs.		
2.	Ausstellung eines internationalen Carnets		
	a)	für IHK-zugehörige Betriebe	7,00 €
	b)	für Nicht-IHK-zugehörige Betriebe	15,00 €
3.	a)	Ausstellung eines Ursprungszeugnisses sowie Beglaubigung einer Handelsrechnung und sonstige dem Außenhandel dienenden Bescheinigungen	5,00 €
	b)	Zusätzlich pro weiterer Durchschrift	0,50 €
4.	Maßnahmen im Rahmen der Wahrnehmung der Aufgaben der Register führenden Stelle nach Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 (EMAS-VO) und nach Umweltauditgesetz (UAG)		
	a)	Erstmalige Eintragung einer Organisation in das Register	230,00 bis 766,00 €
	b)	Je weiteren Standort mit eigener Behördenzuständigkeit bei erstmaliger Eintragung der Organisation	125,00 €
	c)	Erweiterung einer bestehenden Organisationseintragung um einen weiteren Standort	230,00 bis 766,00 €
	d)	Ablehnung der erstmaligen Eintragung	230,00 bis 766,00 €
	e)	Prüfung der Voraussetzungen für den Bestand der Eintragung nach Ablauf der Frist zur Vorlage einer neuen Umwelterklärung	76,00 bis 460,00 €
	f)	Je weiteren Standort mit eigener Behördenzuständigkeit bei Prüfung der Voraussetzung für den Bestand der Eintragung nach Ablauf der Frist zur Vorlage einer neuen Umwelterklärung	60,00 €
	g)	Eintragung nach vorangegangener Ablehnung	76,00 €
	h)	Streichung oder vorübergehende Aufhebung der Eintragung gem. Artikel 15 Abs. 4 der EMAS-VO	76,00 bis 460,00 €
	i)	Regelanfrage nationaler Standorte für eine Registrierungsstelle für eine Organisation mit Sitz im Ausland	76,00 bis 268,00 €
5.	Zweitschrift eines Prüfungszeugnisses sowie die Ausstellung eines weiteren Zeugnisses und sonstiger Bescheinigungen der IHK-Zugehörigkeit		12,00 €

6.	Einleitung des Beitreibungsverfahrens für Gebühren, Auslagen und Beiträge	2,00 € Mahngebühr sowie der aktuelle Aufwand nach der Aufwandsersatzungsverordnung zum SVwVG zuzüglich aktueller Kostenerstattung nach der Kostenordnung zum SVwVG
----	---	---

Dieser Gebührentarif tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.